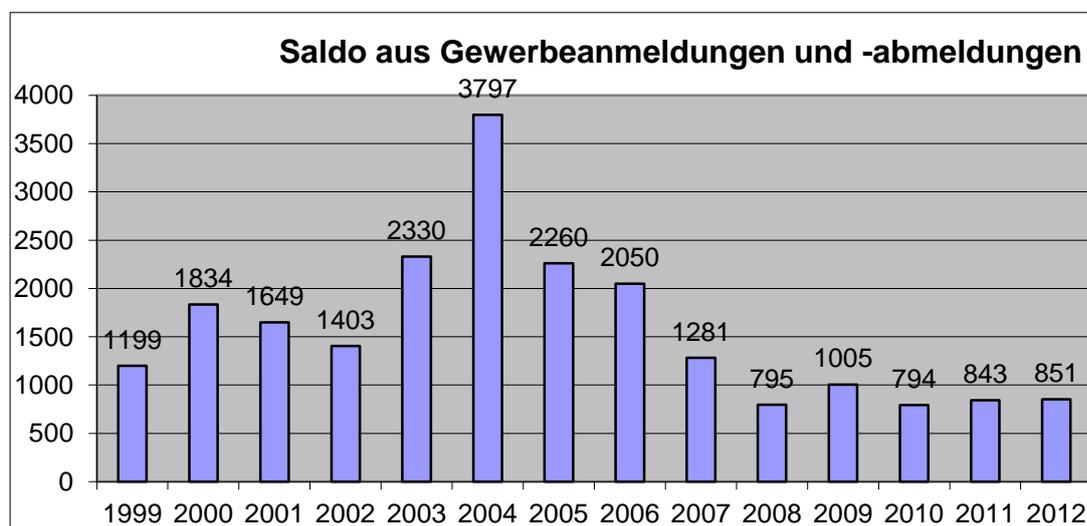


## IHK kommentiert aktuelle Zahlen des Statistischen Landesamtes

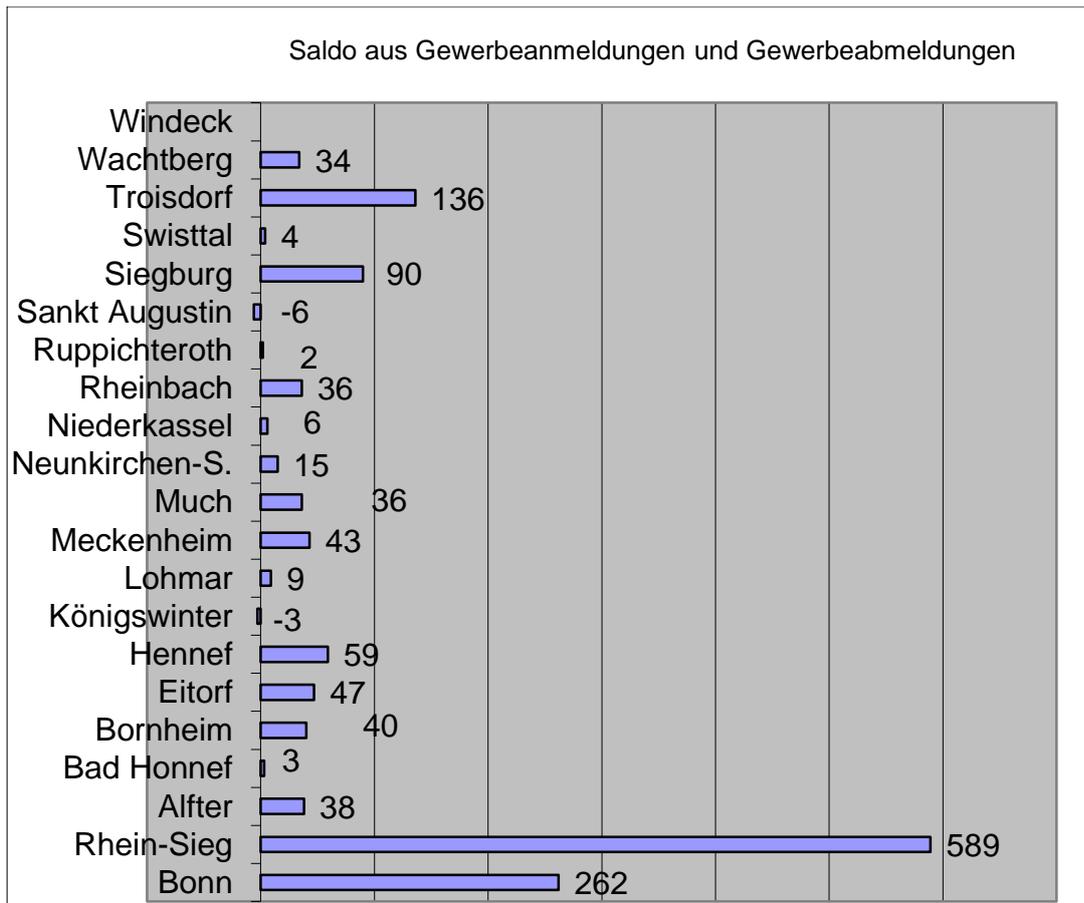
### Gewerbesaldo entwickelt sich positiv

11.12.2012 Nr. 202

Das Gewerbesaldo aus Anmeldungen und Abmeldungen liegt in den ersten drei Quartalen 2012 im Bezirk der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg schon über dem Gesamtergebnis von 2011. „Das ist ein Beleg für die wirtschaftliche Stärke des IHK-Bezirks, der der Krise in Europa trotzt. Das gute Gesamtergebnis ist dabei auf den Rückgang der Gewerbeabmeldungen im Rhein-Sieg-Kreis zurück zu führen, wo mit 3.696 Abmeldungen ein Rückgang von 14,6 Prozent zu verzeichnen ist“, kommentiert IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille die aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes NRW. In der Stadt Bonn stiegen die Abmeldungen um 4,8 Prozent auf 2.071.



Im Rhein-Sieg-Kreis betrug das Saldo in den ersten neun Monaten 589, in der Stadt Bonn 262. Im Rhein-Sieg-Kreis rangieren Troisdorf (136) und Siegburg (90) auf den ersten Plätzen, ein negatives Saldo weisen lediglich Sankt Augustin (-6) und Königswinter (-3) auf.



Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen ist im Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg in den ersten drei Quartalen 2012 leicht zurückgegangen. In Bonn wurden 2.333 Anmeldungen gezählt, das war ein Rückgang von 6,7 Prozent. Im Rhein-Sieg-Kreis betrug das Minus mit 4.285 Gewerbebeanmeldungen 8,2 Prozent. „Die Gründungsdynamik stagniert in unserer Region schon seit Jahren. Das zeigt zum Einen, dass wir die Selbstständigkeit stärker in der Bildungskette verankern müssen. Das beginnt in der Schule und führt über die Ausbildung bis zu Universität und Hochschulen, wo wir für die Selbstständigkeit werben müssen. Zum Anderen ist durch die gute Arbeitsmarktsituation in unserer Region der Druck nicht so groß, sich selbstständig zu machen“, so Hille.

Dazu haben sich auch gesetzliche Änderungen beim Existenzgründungszuschuss negativ ausgewirkt: Auf den Gründungszuschuss für Arbeitslose gab es bis Jahresende 2011 einen Rechtsanspruch, nun ist die Bewilligung in das Ermessen der Arbeitsagenturen gestellt. Zudem wurde der sogenannte Vermittlungsvorbehalt eingeführt, d. h. die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt geht vor Förderung der Existenzgründung.

